



KINDER- UND JUGENDSCHUTZKONZEPT

1. FC Pirna

Vom Vorstand des FC Pirna in der Vorstandssitzung am 03.08.2026 beschlossen.

Dieses Dokument wurde auf Grundlage der von euch bereitgestellten DFB-Punktespiel-Screenshots erstellt. Es enthält die dort erkennbare Anforderung eines Kinder- und Jugendschutzkonzepts, die Benennung einer Ansprechperson sowie die Information der Vereinsmitglieder über diese Ansprechperson. Vereinsinterne Angaben, die noch festgelegt werden müssen, sind gekennzeichnet.

1. Präambel und Selbstverständnis

FC Pirna versteht sich als sicherer, respektvoller und wertschätzender Ort für Kinder und Jugendliche. Kinder und Jugendliche sollen bei uns Fußball mit Freude erleben, sich entwickeln, mitbestimmen und Hilfe erhalten können.

Der Verein übernimmt Verantwortung für die körperliche, seelische und geistige Unversehrtheit der ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Dieses Kinder- und Jugendschutzkonzept ist der verbindliche Handlungsrahmen für Vorstand, Trainer*innen, Betreuer*innen, Spieler*innen, Eltern und weitere haupt- und ehrenamtlich Tätige.

Unser Grundsatz lautet: Hinschauen statt wegsehen, ansprechen statt schweigen, handeln statt abwarten. Grenzverletzungen, Gewalt, sexualisierte Gewalt, Diskriminierung, Mobbing und Vernachlässigung werden nicht toleriert.

2. Geltungsbereich und Ziele

Dieses Konzept gilt für alle Vereinsangebote und Vereinsaktivitäten, an denen Kinder und Jugendliche beteiligt sind. Es umfasst insbesondere Training und Spielbetrieb, Turniere, Fahrten, Ausflüge, Trainingslager, Veranstaltungen, Vereinsräume, Umkleiden und Duschen sowie die analoge und digitale Kommunikation.

Ziel ist es, durch klare Strukturen und transparente Kommunikation ein Umfeld zu schaffen, in dem Kinder und Jugendliche sich sicher und wertgeschätzt fühlen. Das Konzept dient allen haupt- und ehrenamtlich Tätigen als Leitfaden für eine Kultur des Hinsehens und Handelns.

- Schutz vor Gewalt, potenziellen Gefahren, Schäden und unerwünschten Einflüssen.
- Klare Verantwortlichkeiten und nachvollziehbare Zuständigkeiten.
- Niedrigschwellige Beschwerde- und Meldewege.
- Handlungssicherheit bei Grenzverletzungen oder Gefährdungen.
- Regelmäßige Information und Sensibilisierung aller relevanten Personengruppen.



3. Verantwortliche Ansprechperson

Der Verein benennt eine feste Ansprechperson für Kinder- und Jugendschutz. Sie ist für Kinder und Jugendliche, Eltern/Sorgeberechtigte sowie Vereinsmitarbeitende erreichbar und fungiert als erste interne Anlaufstelle bei Fragen, Beschwerden oder Hinweisen.

Ansprechperson für Kinder- und Jugendschutz: Jonas Thon

E-Mail: jonas.thon@fcpirna.de

Tel.: +49 176 84374582

Auch erreichbar:

Dorit Warschkow

dorit.warschkow@fcpirna.de

Mobil: +49 176 41174474

Die Kontaktdaten werden den Vereinsmitgliedern bekannt gemacht und an geeigneter Stelle im Verein sowie digital veröffentlicht.

4. Rechte von Kindern und Jugendlichen

Im Verein stehen Kinder und Jugendliche im Mittelpunkt. Sie haben Anspruch darauf, ernst genommen, respektiert und geschützt zu werden.

- Recht auf Sicherheit und Schutz vor Gewalt.
- Recht auf respektvolle und wertschätzende Behandlung.
- Recht, persönliche Grenzen zu setzen und Nein oder Stopp zu sagen.
- Recht auf Hilfe und darauf, dass Beschwerden ernst genommen werden.
- Recht auf Beteiligung und altersangemessene Mitbestimmung.
- Recht auf Privatsphäre und einen verantwortungsvollen Umgang mit persönlichen Daten.
- Recht darauf, wegen einer Beschwerde nicht benachteiligt, eingeschüchtert oder ausgegrenzt zu werden.

5. Ehrenkodex und Verhaltensregeln

Alle Personen, die im Verein mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, verpflichten sich zu einem respektvollen, grenzachtenden und verantwortungsvollen Verhalten. Der Ehrenkodex ist Bestandteil dieses Schutzkonzepts.

- Ich achte die Würde, Persönlichkeit und individuellen Grenzen jedes Kindes und Jugendlichen.
- Ich fördere ein faires, gewaltfreies und respektvolles Miteinander.
- Ich unterlasse körperliche, verbale oder digitale Handlungen, die Kinder oder Jugendliche beschämen, bedrohen, sexualisieren oder verletzen.
- Ich nutze meine Stellung und das entgegengebrachte Vertrauen nicht für persönliche oder sexuelle Interessen aus.
- Ich wahre die Privatsphäre und gehe mit persönlichen Informationen vertraulich um.
- Ich akzeptiere Nein, Stopp und geäußertes Unwohlsein.
- Ich spreche Grenzverletzungen an und hole bei einem Verdacht Unterstützung.



- Ich beachte die Regeln zu digitaler Kommunikation, Foto/Video, Fahrten, Umkleiden und Übernachtungen.
- Ich nehme an den vorgesehenen Informations- und Schulungsangeboten teil.

6. Verhaltensrichtlinien im Trainings- und Vereinsalltag

- Körperkontakt findet nur im sportlich notwendigen, angemessenen und nachvollziehbaren Rahmen statt. Ein Nein ist zu respektieren.
- Lob und Kritik erfolgen sachlich und respektvoll. Anschreien, Beleidigen, Bedrohen, Bloßstellen oder entwürdigende Strafen sind unzulässig.
- Sexualisierte Witze, Kommentare, Gesten, Nachrichten oder Bilder gegenüber Kindern und Jugendlichen sind unzulässig.
- Einzelgespräche finden möglichst in einsehbaren oder transparenten Situationen statt.
- Vereinsbezogene digitale Kommunikation erfolgt möglichst über offizielle oder für den Verein nachvollziehbare Kanäle.
- Foto- und Videoaufnahmen werden nur im Rahmen der geltenden Vereinsregeln und erforderlichen Einwilligungen erstellt und verwendet.
- Es darf kein Druck aufgebaut werden, Geheimnisse vor Eltern, Sorgeberechtigten, Vertrauenspersonen oder Vereinsverantwortlichen zu bewahren.
- Bei körpernahen oder medizinisch notwendigen Situationen werden Privatsphäre, Einverständnis und Zuständigkeit beachtet.

7. Prävention und Schulung

Alle Trainer*innen und Betreuer*innen sowie weitere Personen mit regelmäßiger kinder- und jugendbezogener Tätigkeit werden über dieses Schutzkonzept, den Ehrenkodex, die Verhaltensregeln und die Beschwerde- und Meldewege informiert.

Neue Trainer*innen und Betreuer*innen werden vor bzw. zu Beginn ihrer Tätigkeit eingewiesen. Die Teilnahme an entsprechenden Informations- und Schulungsmaßnahmen wird dokumentiert.

Die Ansprechperson für Kinder- und Jugendschutz soll regelmäßig an geeigneten fachlichen Fortbildungen teilnehmen.

8. Erweitertes Führungszeugnis

Für Tätigkeiten mit regelmäßigem oder intensivem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen wird im Verein ein Verfahren zur Prüfung des erweiterten Führungszeugnisses festgelegt.

Insbesondere Trainer*innen, Betreuer*innen und Personen, die Kinder und Jugendliche bei Fahrten, Ausflügen, Turnieren oder Übernachtungen begleiten, werden in die Prüfung einbezogen.

Das Führungszeugnis wird im Original zur Einsichtnahme vorgelegt. Eine Kopie wird nicht im Verein abgelegt. Die Einsichtnahme erfolgt vertraulich und datenschutzkonform.

Die Wiedervorlage wird grundsätzlich in einem regelmäßigen Turnus organisiert; als Vereinsstandard wird eine erneute Prüfung alle drei Jahre vorgesehen.



Bei einschlägigen Einträgen wird kein kinder- und jugendbezogener Einsatz zugelassen. Bei sonstigen relevanten Einträgen erfolgt eine Einzelfallprüfung unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte.

9. Beschwerde- und Meldewege

Jedes Kind und jeder Jugendliche darf sich mit einem Problem oder einem unguten Gefühl an eine vertraute Person wenden. Beschwerden und Hinweise werden ernst genommen.

Erste interne Anlaufstelle: Jonas Thon – jonas.thon@fcpirna.de
Tel.: +49 176 84374582

Auch Trainer*innen, Betreuer*innen, Vorstandsmitglieder, Eltern/Sorgeberechtigte oder andere Vertrauenspersonen können Hinweise entgegennehmen und an die zuständige Ansprechperson weitergeben.

Eine absolute Vertraulichkeit kann nicht zugesichert werden, wenn zum Schutz eines Kindes oder Jugendlichen weitere Stellen eingeschaltet werden müssen.

- Keine Meldung wird wegen fehlender Beweise abgewiesen.
- Betroffene werden nicht unter Druck gesetzt.
- Gerüchte und Spekulationen werden nicht weiterverbreitet.
- Niemand wird wegen einer gutgläubig vorgetragenen Beschwerde benachteiligt.

10. Interventionsleitlinie bei Verdacht oder Grenzverletzung

Bei einem Verdacht, einer Beobachtung oder einer Mitteilung steht der Schutz des Kindes bzw. Jugendlichen im Mittelpunkt. Gleichzeitig werden beschuldigte Personen nicht vorverurteilt.

- Ruhe bewahren und die Sicherheit des Kindes/Jugendlichen gewährleisten.
- Zuhören, ernst nehmen und keine suggestiven Fragen stellen.
- Keine Geheimhaltung versprechen, die nicht eingehalten werden kann.
- Keine eigenmächtige Konfrontation mit einer beschuldigten Person und keine vereinsinterne ‚Ermittlung‘ durchführen.
- Die zuständige Ansprechperson informieren, sofern dadurch keine zusätzliche Gefährdung entsteht.
- Sachlich dokumentieren: Datum, Ort, beteiligte Personen, Wahrnehmungen bzw. mitgeteilte Aussagen und eingeleitete Maßnahmen.
- Bei Bedarf fachliche Beratung und externe Stellen einbeziehen.
- Erforderliche Schutzmaßnahmen treffen und Zuständigkeiten klar festlegen.
- Informationen ausschließlich an Personen weitergeben, die sie für den Schutz bzw. die weitere Bearbeitung benötigen.
- Nach dem Vorfall prüfen, ob Nachsorge, weitere Kommunikation oder eine Anpassung des Schutzkonzepts erforderlich ist.

11. Fahrten, Turniere, Ausflüge und Übernachtungen

- Für Fahrten und Veranstaltungen wird eine verantwortliche Leitung benannt.
- Betreuung wird so organisiert, dass unnötige Einzelkontakte und Abhängigkeitssituationen vermieden werden.



- Regeln für Zimmer, Umkleiden, Duschen und Übernachtungen werden vorab festgelegt und kommuniziert.
- Notfallkontakte und Erreichbarkeiten der Sorgeberechtigten werden nach den geltenden Datenschutzvorgaben geführt.
- Für begleitende Personen gelten die Anforderungen dieses Schutzkonzepts.
- Bei mehrtägigen Veranstaltungen werden die jeweiligen zusätzlichen Vorgaben des Verbandes und der Veranstaltungsorganisation berücksichtigt.

12. Digitale Kommunikation und Medien

- Vereinsbezogene Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen erfolgt möglichst über offizielle oder nachvollziehbare Vereinskanäle.
- Keine sexualisierten, beleidigenden, bedrohenden oder entwürdigenden Inhalte.
- Keine Aufforderung an Kinder oder Jugendliche, private oder intime Bilder zu senden.
- Personenbezogene Daten werden nicht unnötig an Dritte weitergegeben.
- Foto- und Videoaufnahmen werden nach den geltenden Vereinsregelungen und erforderlichen Einwilligungen behandelt.
- Auffällige digitale Kontakte oder Nachrichten werden gesichert und der zuständigen Ansprechperson gemeldet.

13. Risikoanalyse und Schutzmaßnahmen

Der Verein überprüft regelmäßig, in welchen Situationen, an welchen Orten und durch welche Strukturen Risiken für Kinder und Jugendliche entstehen können. Die Analyse wird mit konkreten Schutzmaßnahmen verbunden.

Erste Risikoanalyse – vor dem Vorstandsbeschluss gemeinsam vervollständigen:

Bereich	Mögliche Risiken	Schutzmaßnahme / Zuständigkeit
Training / Spielbetrieb	Machtgefälle, Einzelkontakte, unangemessene Sprache oder körperliche Nähe	Verhaltensregeln, Transparenz, Beschwerdeweg, Sensibilisierung
Umkleiden / Duschen	Verletzung der Privatsphäre, unerwünschte Foto-/Videoaufnahmen	Klare Regeln, Privatsphäre schützen, keine Aufnahmen
Fahrten / Übernachtungen	Abhängigkeit, unklare Betreuungs- oder Zimmersituationen	Verantwortliche Leitung, klare Regeln, Führungszeugnisverfahren
Einzelgespräche	Abgeschlossene Situationen, Geheimhaltungsdruck	Möglichst einsehbare/transparent organisierte Gespräche
Digitale Kommunikation	Private Chats, unangemessene Inhalte, Bildaustausch	Offizielle/nachvollziehbare Kanäle, klare Kommunikationsregeln
Turniere / Veranstaltungen	Unübersichtlichkeit, externe Personen	Zuständigkeiten, Ansprechperson, Aufsicht
Mobbing / Diskriminierung	Ausgrenzung, Beleidigung, Gruppendruck	Klare Haltung, Beschwerdeweg, Intervention
Foto / Video / Social Media	Veröffentlichung ohne	Einwilligungs- und Vereinsregeln



	Einwilligung, Bloßstellung	
Beschwerden / Verdachtsfälle	Bagatellisierung, Gerüchte, unklare Zuständigkeit	Interventionsleitlinie, Dokumentation, Vertraulichkeit

14. Kommunikation und Beteiligung

Das Schutzkonzept wird den relevanten Personengruppen bekannt gemacht: Kindern und Jugendlichen, Eltern/Sorgeberechtigten, Trainer*innen, Betreuer*innen, Vorstands- und Funktionsträger*innen sowie weiteren ehren- und hauptamtlich Tätigen.

Die Ansprechperson und die Beschwerdewege werden in geeigneter Form veröffentlicht. Neue Mitarbeitende erhalten die wesentlichen Informationen vor bzw. zu Beginn ihrer Tätigkeit.

Kinder und Jugendliche werden altersangemessen beteiligt. Rückmeldungen und Beschwerden werden als wichtiger Bestandteil einer sicheren Vereinskultur verstanden.

15. Dokumentation, Datenschutz und Vertraulichkeit

Dokumentationen zu Verdachtsfällen werden sicher und zugriffsgeschützt aufbewahrt. Es werden nur Informationen festgehalten, die für Schutz und Bearbeitung erforderlich sind.

Informationen über Verdachtsfälle werden nicht über ungeeignete Gruppen, soziale Medien oder sonstige öffentliche Kanäle verbreitet.

Beim Umgang mit erweiterten Führungszeugnissen werden Datenschutz und Vertraulichkeit besonders beachtet.

16. Evaluation und Fortschreibung

Der Vorstand überprüft dieses Konzept mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen nach relevanten Vorfällen, strukturellen Veränderungen oder neuen Anforderungen.

Überprüft werden insbesondere Ansprechperson und Kontaktdaten, Beschwerdewege, Schulungen, Führungszeugnisverfahren, Risikoanalyse, Interventionsleitlinie und Kommunikationsmaßnahmen.

Änderungen werden dokumentiert und die aktuelle Fassung den relevanten Personen zugänglich gemacht.

17. Vorstandsbeschluss

Das Kinder- und Jugendschutzkonzept wurde vom Vorstand des FC Pirna in der Vorstandssitzung am 03.08.2026 vollständig beschlossen und ist damit verbindlich.

Der Vorstand des FC Pirna beschließt dieses Kinder- und Jugendschutzkonzept in der vorliegenden Fassung. Es ist der verbindliche Handlungsrahmen für den Kinder- und Jugendschutz im Verein.

Eine zusätzliche Einzelunterzeichnung durch Trainer*innen, Betreuer*innen, Mitarbeitende, Ehrenamtliche oder sonstige Vereinsmitglieder ist nicht erforderlich.



Neue und bereits tätige Personen werden über die für ihre Tätigkeit relevanten Inhalte informiert und eingewiesen. Die Umsetzung wird durch die zuständigen Vereinsverantwortlichen sichergestellt.